



René Rhinow

Menschenwürde geht vor

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ist seit 1956 in der Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden tätig. Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele dieser Menschen bereits unter dem heutigen Gesetz in grosse Not geraten. Sollte sich die Schweizer Bevölkerung am 24. September 2006 für die neuen Gesetzesvorlagen im Asyl- und Ausländerbereich aussprechen, dürfte es zu einer Zunahme individueller Notsituationen kommen. Dabei ist zu befürchten, dass manche Gesetzesverschärfungen vor allem tatsächlich Verfolgte und besonders verletzte Menschen treffen.

Als humanitäre Organisation, die dem internationalen Rotkreuzgrundsatz der Menschlichkeit nachlebt, sieht sich das Schweizerische Rote Kreuz in der Pflicht, die Öffentlichkeit auf die zu befürchtenden Folgen der neuen Gesetzgebung aufmerksam zu machen. Getreu seinem Grundsatz der (politischen) Neutralität verzichtet das SRK jedoch auf die Herausgabe einer Abstimmungsparole; es beschränkt sich darauf, durch sachliche Argumente zum Nachdenken anzuregen.

Die neuen Gesetzesvorlagen im Asyl- und Ausländerbereich stehen unter dem Vorzeichen der Missbrauchsbekämpfung. In der Tat kommen heute Missbräuche vor, und jeder Rechtsstaat hat die Pflicht, Missbrauch zu bekämpfen. Derselbe Rechtsstaat gebietet aber auch die strikte Einhaltung der Verfassung – und damit die unbedingte Respektierung von Menschenwürde und Menschenrechten. Diese stehen allen Menschen zu, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status. So hat der Gesetzgeber die schwierige Aufgabe, ein optimales Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Grundrechte und den Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung

zu finden. Dieses Gleichgewicht erscheint mir im Falle der zur Abstimmung stehenden Gesetzesvorlagen empfindlich gestört:

- Künftig soll auf Asylgesuche von Menschen ohne gültige Identitätspapiere nicht mehr eingetreten werden. Laut Amnesty International sind 40 Prozent der Weltbevölkerung nicht

«Jeder Rechtsstaat hat die Pflicht, Missbrauch zu bekämpfen»

registriert und besitzen keine Identitätspapiere. Die Erfahrungen des SRK bestätigen, dass gerade tatsächlich Verfolgte häufig keine Identitätspapiere bei sich haben. Wohl sieht das neue Gesetz restriktive Ausnahmen vor. Ob die entsprechenden Ausnahmeregelungen aber zum Tragen kommen, hängt weitgehend vom Ermessen der Asylbehörden ab.

- Neu wird der Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt. Wir müssen davon ausgehen, dass dadurch viele Menschen in die Illegalität abgedrängt werden. Die Folgen sind Not, Kriminalität und Ausbeutung – unter denen auch die Schweizer Bevölkerung leidet. Denn oft fehlen den Betroffenen Mittel und Möglichkeiten, um die Schweiz wieder zu verlassen. Besonders gefährdet sind unbegleitete Minderjährige, kranke oder alte Menschen sowie Familien mit Kleinkindern.

- Menschen, die ihrer Pflicht zur Ausreise nicht nachkommen oder nicht aktiv mit den Behörden kooperieren, sollen bis zu 24 Monate inhaftiert

werden können. Diese Massnahme erscheint unverhältnismässig, wenn sie tatsächlich ausgeschöpft wird.

- Schliesslich drohen Menschen, die den rechtswidrigen Aufenthalt einer Person in der Schweiz erleichtern, unverhältnismässig harte Strafen von bis zu einem Jahr Gefängnis oder bis zu 20 000 Franken Busse.

Nicht alle, die in der Schweiz Asyl suchen, können hier bleiben. Der Staat muss die Möglichkeit haben, Missbräuche zu verhindern. Entsprechende Massnahmen müssen jedoch vereinbar sein mit der Menschenwürde und den verfassungsmässigen Grundrechten. Bereits das geltende Recht sieht ausreichende Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung vor. Es muss nur konsequent angewendet werden.

Prof. René Rhinow ist Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis 1999 war er FDP-Ständerat des Kantons Basel-Landschaft.

Foto: Keystone



Auf einer Empfangsstelle werden die Fingerabdrücke eines Asylbewerbers kontrolliert. Mittel, um Missbrauch zu verhindern, gibt es schon jetzt.